

# Fürstliches Landgericht

## Geschäftsgruppen- und Verteilungsübersicht ab 29.04.2024

### A) ZIVILE STREIT- UND AUSSERSTREITSACHEN

	Art der Rechtssache	Sachbearbeiter		Stellvertreter
<b>CG</b>	Klagen aller Art, sonstige streitige Verfahren, einstweilige Verfügungen, Entschädigungsverfahren in Expropriationsfällen, Anträge auf Vergleichsversuch gemäss § 227 ZPO; Klagen auf Ehegattenunterhalt/Unterhalt gemäss PartG und Verfahren auf einstweiligen Ehegattenunterhalt/Unterhalt gemäss PartG; Klagen auf Abänderung des nahehelichen Ehegattenunterhalts/Unterhalts gemäss PartG	<p>Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache zu</p> <p>15/100 LR Mag. Martina <b>SCHÖPF-HERBERSTEIN</b></p> <p>13/100 LR lic. iur. Diana <b>KIND</b></p> <p>16/100 LR Mag. Stefan <b>ROSENBERGER</b></p> <p>14/100 LR Dr. Roger <b>BECK</b></p> <p>20/100 LR Dr. Hermann <b>SCHÖPF</b></p> <p>15/100 LR Dr. Jasmin <b>WALCH</b></p> <p>07/100 LR MLaw Tatjana <b>NIGG-HIRN</b></p> <p>Die Zuteilung erfolgt gemäss Zuteilungsrund in CG-Sachen (Anhang C).</p>	<p><b>05 CG</b></p> <p><b>06 CG</b></p> <p><b>07 CG</b></p> <p><b>08 CG</b></p> <p><b>09 CG</b></p> <p><b>15 CG</b></p> <p><b>17 CG</b></p>	<p>LR lic. iur. Diana Kind</p> <p>LR Mag. Stefan Rosenberger</p> <p>LR Dr. Roger Beck</p> <p>LR Dr. Hermann Schöpf</p> <p>LR Dr. Jasmin Walch</p> <p>LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn</p> <p>LR Mag. Martina Schöpf-Herberstein</p> <p>Bei gleichzeitiger Abwesenheit bzw. Verhinderung des Stellvertreters:</p> <p>Der der Abteilung des Vertreters folgende CG-Richter.</p>
<b>EG</b>	Verfahren nach EheG, insb. Verfahren auf Scheidung, Trennung und Ungültigerklärung der Ehe, ausgenommen Ehemündigkeitserklärungen; Verfahren nach Art 49 ff und Art 60 EheG; Rechtssachen nach dem PartG	<p>Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache zu</p> <p>1/2 LR lic. iur. Martin <b>NIGG</b></p> <p>1/2 LR MLaw Lukas <b>OEHRI</b></p>	<p><b>02 EG</b></p> <p><b>04 EG</b></p>	<p>LR MLaw Lukas Oehri</p> <p>LR lic. iur. Martin Nigg</p>

<b>HG</b>	alle ausserstreitigen Angelegenheiten nach PGR	<p>Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache zu</p> <p>1/2 LR Mag. Martina <b>SCHÖPF-HERBERSTEIN</b></p> <p>1/2 LR lic. iur. Diana <b>KIND</b></p> <p>Die Zuteilung erfolgt in zwei separaten Zuteilungsrädern wie folgt:</p> <p>a) Stiftungsaufsichtssachen b) Beistandschaften, Bestellung Revisionsstelle, Einsichtnahme in die Geschäftsbücher, Bestellung Kontrollorgan, andere Geschäfte</p> <p>Die in tatsächlicher oder rechtlicher Hinsicht mit einem pendenten HG-Akt zusammenhängenden Verfahren werden unabhängig vom zeitlichen Anfall von derjenigen RichterIn bearbeitet, bei der der erste angefallene HG-Akt anhängig ist.</p>	<p><b>05 HG</b></p> <p><b>06 HG</b></p>	<p>LR lic. iur. Diana Kind</p> <p>LR Mag. Martina Schöpf-Herberstein</p> <p>Bei gleichzeitiger Abwesenheit bzw. Verhinderung der Stellvertreterin LR Mag. Stefan Rosenberger.</p>
<b>VA</b>	<p>Verlassenschaftssachen, wenn gem. Art 16 Abs 2 RpfLG</p> <p>a) eine letztwillige Verfügung vorhanden ist</p> <p>b) der Erblasser seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hatte</p> <p>c) im Zuge der Verlassenschaftsabhandlung das Erbrecht bestritten wird</p> <p>d) die Absonderung der Verlassenschaft vom Vermögen des Erben verlangt wird</p>	<p>Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache zu</p> <p>1/5 LR Dr. Hermann <b>SCHÖPF</b></p> <p>4/5 LR MLaw Tatjana <b>NIGG-HIRN</b></p> <p>Die Zuteilung erfolgt gemäss Zuteilungsrädern in VA-Sachen (Anhang C).</p>	<p><b>09 VA</b></p> <p><b>17 VA</b></p>	<p>LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn</p> <p>LR Dr. Hermann Schöpf</p>
<b>VA</b>	<p>Verlassenschaftssachen gem. Art 16 Abs 1 lit c RpfLG, die nicht der Richterzuständigkeit vorbehalten sind</p> <p>Die dem Richter gem. Art 13 Abs 2 RpfLG vorbehaltenen Geschäfte und die richterlichen Befugnisse und Aufgaben nach Art 7, 8, 9, 10 und 11 RpfLG werden von LR Dr. Hermann Schöpf für Akten mit ungerader Aktenzahl und von</p>	<p>Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache zu</p> <p>RP Isabelle <b>REAL</b></p>	<b>1R VA</b>	RP Fabian Ospelt

	LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn für Akten mit gerader Aktenzahl wahrgenommen, welche sich diesbezüglich gegenseitig vertreten.			
<b>TR</b>	Errichtung von Testamenten, Kodizillen, Erbverträgen und Erbverzichtsverträgen	LR MLaw Tatjana <b>NIGG-HIRN</b>	<b>17 TR</b>	LR Dr. Hermann Schöpf
<b>TR</b>	Testamentseröffnungen (Kundmachungen)  Die dem Richter gem. Art 13 Abs 2 RpfLG vorbehaltenen Geschäfte und die richterlichen Befugnisse und Aufgaben nach Art 7, 8, 9, 10 und 11 RpfLG werden von LR Dr. Hermann Schöpf und LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn nach folgender Massgabe wahrgenommen und fallen diese Akten in die Zuständigkeit desjenigen Richters, der für den mit dem TR-Akt in tatsächlicher Hinsicht (verstorbene Person) zusammenhängenden pendenten VA-Akt zuständig ist.	Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache zu  RP Isabelle <b>REAL</b>	<b>1R TR</b>	RP Fabian Ospelt
<b>TR</b>	Testamentshinterlegungen  Die dem Richter gem. Art 13 Abs 2 RpfLG vorbehaltenen Geschäfte und die richterlichen Befugnisse und Aufgaben nach Art 7, 8, 9, 10 und 11 RpfLG werden von LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn, vertretungsweise von LR Dr. Hermann Schöpf wahrgenommen.	Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache zu  RP Isabelle <b>REAL</b>	<b>1R TR</b>	RP Fabian Ospelt
<b>PG</b>	Vormundschaften, Sachwalterschaften, Pflegschaften (einschliesslich Unterhaltsfestsetzung Volljähriger), die gem. Art 17 Abs 2 RpfLG der Richterzuständigkeit vorbehalten sind, Unterbringungen und Weisungen gem. KJG, Ausschluss vom Stimmrecht (VRG)	a) LR lic. iur. Martin <b>NIGG</b> b) LR MLaw Lukas <b>OEHRI</b>  Die anfallenden Akten mit ungerader Aktenzahl werden LR lic. iur. Martin Nigg und jene mit gerader Aktenzahl LR MLaw Lukas Oehri zugeteilt.	<b>02 PG</b> <b>04 PG</b>	Bei gleichzeitiger Abwesenheit bzw. Verhinderung des Stellvertreters LR lic. iur. Diana Kind.
<b>PG</b>	Unterhaltssachen Minderjährige	Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache zu:  1/4 LR lic. iur. Martin <b>NIGG</b> 1/4 LR MLaw Lukas <b>OEHRI</b> 1/4 LGP lic. iur. Willi <b>BÜCHEL</b>	<b>2 PG</b> <b>4 PG</b> <b>10 PG</b>	LR MLaw Lukas Oehri LR lic. iur. Martin Nigg LR Tatjana Nigg-Hirn

		1/4 LR MLaw Tatjana <b>NIGG-HIRN</b>	<b>17 PG</b>	LGP lic. iur. Willi Büchel
<b>NP</b>	<p>Kuratelen, pflegschaftsgerichtliche Genehmigungen und sonstige Geschäftsstücke, die nicht zu einer PG-Sache zu nehmen sind und die gem. Art 17 Abs 2 RpfIG der Richterzuständigkeit vorbehalten sind</p> <p>Die Bestellung von Kuratoren jedweder Art fällt unabhängig davon, ob sie im Zusammenhang mit einem in einer Richterabteilung anhängigen Verfahren oder für ein solches Verfahren anfällt, in die Zuständigkeit des Richters.</p>	<p>a) LR lic. iur. Martin <b>NIGG</b></p> <p>b) LR MLaw Lukas <b>OEHRI</b></p> <p>Die anfallenden Akten mit ungerader Aktenzahl werden LR lic.iur. Martin Nigg und jene mit gerader Aktenzahl LR MLaw Lukas Oehri zugeteilt.</p> <p>Die in tatsächlicher oder rechtlicher Hinsicht mit einem pendenten PG-Akt zusammenhängenden Verfahren werden unabhängig von der Aktenzahl von demjenigen Richter bearbeitet, bei dem der PG-Akt anhängig ist.</p>	<p><b>02 NP</b></p> <p><b>04 NP</b></p>	<p>LR MLaw Lukas Oehri</p> <p>LR lic. iur. Martin Nigg</p> <p>Bei gleichzeitiger Abwesenheit bzw. Verhinderung des Stellvertreters LR lic. iur. Diana Kind.</p>
<b>NP</b>	Verschollenerklärungen, Adoptionen, Ehemündigkeitserklärungen, Abstammungsverfahren	<p>a) LR lic. iur. Martin <b>NIGG</b></p> <p>b) LR MLaw Lukas <b>OEHRI</b></p> <p>Die anfallenden Akten mit ungerader Aktenzahl werden LR lic. iur. Martin Nigg und jene mit gerader Aktenzahl LR MLaw Lukas Oehri zugeteilt.</p>	<p><b>02 NP</b></p> <p><b>04 NP</b></p>	<p>LR MLaw Lukas Oehri</p> <p>LR lic. iur. Martin Nigg</p> <p>Bei gleichzeitiger Abwesenheit bzw. Verhinderung des Stellvertreters LR lic. iur. Diana Kind.</p>
<b>NP</b>	<p>Kuratelen, pflegschaftsgerichtliche Genehmigungen und sonstige Geschäftsstücke, die nicht zu einer PG-Sache zu nehmen sind, gem. Art 17 Abs1 RpfIG</p> <p>Die gem. Art 13 Abs 2 RpfIG dem Richter vorbehaltenen Geschäfte und die richterlichen Befugnisse und Aufgaben nach Art 7, 8, 9, 10 und 11 RpfIG werden von LR lic. iur. Martin Nigg für Akten mit ungerader Aktenzahl und von LR MLaw Lukas Oehri für Akten mit gerader Aktenzahl wahrgenommen, welche sich diesbezüglich gegenseitig vertreten.</p>	RP Isabelle <b>REAL</b>	<b>1R NP</b>	RP Fabian Ospelt
<b>UV</b>	Unterhaltsvorschussachen gem. Art 17 Abs 2 lit g RpfIG	<p>a) LR lic. iur. Martin <b>NIGG</b></p> <p>b) LR MLaw Lukas <b>OEHRI</b></p>	<p><b>02 UV</b></p> <p><b>04 UV</b></p>	<p>LR MLaw Lukas Oehri</p> <p>LR lic. iur. Martin Nigg</p>

		Die anfallenden Akten mit ungerader Aktenzahl werden LR lic. iur. Martin Nigg und jene mit gerader Aktenzahl LR MLaw Lukas Oehri zugeteilt.		Bei gleichzeitiger Abwesenheit bzw. Verhinderung des Stellvertreters LR lic. iur. Diana Kind.
<b>UV</b>	Unterhaltsvorschussachen gem. Art. 17 Abs. 1 RpfLG  Die gemäss Art. 13 Abs. 2 RpfLG dem Richter vorbehaltenen Geschäfte und die richterlichen Befugnisse und Aufgaben nach Art. 7 bis 11 RpfLG werden von LR lic. iur. Martin Nigg für die Akten mit ungerader Aktenzahl und von LR MLaw Lukas Oehri für Akten mit gerader Aktenzahl wahrgenommen, welche sich diesbezüglich gegenseitig vertreten.	Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache zu  RP Isabelle <b>REAL</b>	<b>1R UV</b>	RP Fabian Ospelt
<b>SH</b>	Sozialhilfesachen Unterbringungen gem. SHG	a) LR lic. iur. Martin <b>NIGG</b>  b) LR MLaw Lukas <b>OEHRI</b>  Die anfallenden Akten mit ungerader Aktenzahl werden LR lic. iur. Martin Nigg und jene mit gerader Aktenzahl LR MLaw Lukas Oehri zugeteilt.	<b>02 SH</b>  <b>04 SH</b>	LR MLaw Lukas Oehri  LR lic. iur. Martin Nigg  Bei gleichzeitiger Abwesenheit bzw. Verhinderung des Stellvertreters LR lic. iur. Diana Kind.
<b>RZ</b>	Rechtshilfe in streitigen Zivilsachen, Ausserstreit-, Exekutions- und Insolvenzachen	LGP lic. iur. Willi <b>BÜCHEL</b>	<b>10 RZ</b>	LR Mag. Stefan Rosenberger

<b>VV</b>	Beurkundung und Errichtung von Vorsorgevollmachten nach § 284b Abs 2 und 3 ABGB, Geschäfte des Wirksamwerdens der vorgelegten Vorsorgevollmacht nach § 284f Abs 2 ABGB sowie Registrierung von Vorsorgevollmachten (§ 284b ABGB) und Sachwalterverfügungen (§ 279 Abs 1 ABGB)	a) LR lic. iur. Martin <b>NIGG</b> b) LR MLaw Lukas <b>OEHRI</b>  Die anfallenden Akten mit ungerader Aktenzahl werden LR lic. iur. Martin Nigg und jene mit gerader Aktenzahl LR MLaw Lukas Oehri zugeteilt.	<b>02 VV</b>  <b>04 VV</b>	LR MLaw Lukas Oehri  LR lic. iur. Martin Nigg  Bei gleichzeitiger Abwesenheit bzw. Verhinderung des Stellvertreters LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn
<b>PV</b>	Patientenverfügungen (Errichtung und Hinterlegung)	a) LR lic. iur. Martin <b>NIGG</b> b) LR MLaw Lukas <b>OEHRI</b>  Die anfallenden Akten mit ungerader Aktenzahl werden LR lic. iur. Martin Nigg und jene mit gerader Aktenzahl LR MLaw Lukas Oehri zugeteilt.	<b>02 PV</b>  <b>04 PV</b>	LR MLaw Lukas Oehri  LR lic. iur. Martin Nigg  Bei gleichzeitiger Abwesenheit bzw. Verhinderung des Stellvertreters LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn
<b>NZ</b>	andere Ausserstreitsachen, Beweissicherung vor Beginn des Verfahrens nach §§ 384 ff ZPO, Schiedsrichterbestellungen nach § 604 ZPO, Rechtsbot, eidliche Beurkundungen, vollstreckbare Urkunden gemäss Art 89 ff RSO	LR Dr. Roger <b>BECK</b>	<b>08 NZ</b>	LR Dr. Hermann Schöpf
<b>NZ</b>	Öffentliche Beurkundungen	RP Isabelle <b>REAL</b>	<b>1R NZ</b>	RP Fabian Ospelt
<b>NZ</b>	Kraftloserklärungen, gerichtliche Hinterlegungen gem. § 1425 ABGB  Die gem. Art 13 Abs 2 RpfIG dem Richter vorbehaltenen Geschäfte und die richterlichen Befugnisse und Aufgaben nach Art 7, 8, 9, 10 und 11 RpfIG werden von LR Dr. Roger Beck, stellvertretungsweise von LR Dr. Hermann Schöpf wahrgenommen.	Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache zu  RP Isabelle <b>REAL</b>	<b>1R NZ</b>	RP Fabian Ospelt

**B) STRAF- UND STRAFRECHTSHILFESACHEN**

	<b>Art der Rechtssache</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		<b>Stellvertreter</b>
<b>UR</b>	Untersuchungen und Vorerhebungen in Verbrechens- und Vergehensfällen gem. §§ 41 ff StPO	Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache zu:  19/100LR Mag. Martin <b>JEHLE</b>	<b>11 UR</b>	1. LR MLaw Jürgen Tiefenthaler 2. LR M.A. HSG Sarah Hasler 3. LR MLaw Anna Hirschlehner-Montani 4. LR lic. iur. Nicole Netzer
	Vorerhebungen bei Verfahren gem. §§ 317 ff StPO; Vorverfahren in objektiven Verfalls- und Einziehungssachen gem. §§ 353 ff StPO			
	Haftsachen in gerichtlicher Zuständigkeit nach AuG/ZVV	16/100LR Mag. Jürgen <b>TIEFENTHALER</b>	<b>12 UR</b>	1. LR Mag. Martin Jehle 2. LR MLaw Anna Hirschlehner-Montani 3. LR lic. iur. Nicole Netzer 4. LR M.A. HSG Sarah Hasler
	Geschäfte nach Art 4 LGBl 2006/186 (Gesetz über die Durchführung der Wettbewerbsregeln im EWR)			
	Geschäfte nach Art. 4 ISG (Gesetz über die Durchsetzung inter-nationaler Sanktionen)	19/100LR M.A. HSG Sarah <b>HASLER</b>	<b>13 UR</b>	1. LR MLaw Anna Hirschlehner-Montani 2. LR lic. iur. Nicole Netzer 3. LR Mag. Martin Jehle 4. LR MLaw Jürgen Tiefenthaler
	19/100LR MLaw Anna <b>HIRSCHLEHNER-MONTANI</b>	<b>14 UR</b>	1. LR lic. iur. Nicole Netzer 2. LR M.A. HSG Sarah Hasler 3. LR Mag. Jürgen Tiefenthaler 4. LR Mag. Martin Jehle	
	27/100LR lic. iur. Nicole <b>NETZER</b>	<b>16 UR</b>	1. LR M.A. HSG Sarah Hasler 2. LR MLaw Anna Hirschlehner-Montani 3. LR MLaw Jürgen Tiefenthaler 4. LR Mag. Martin Jehle	
	Die Zuteilung erfolgt gemäss Zuteilungsrat in UR-Sachen			Die Stellvertretung in den in der Abteilung

		<p>(Anhang C).</p> <p>LR lic. iur. Nicole Netzer ist von der Zuteilung nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Strafsache insoweit ausgenommen, als die staatsanwaltschaftliche Zuständigkeit der Strafsache auf die Abteilung 5 der Staatsanwaltschaft entfällt. In diesen Fällen wird die Rechtssache LR Mag. Martin Jehle zugeteilt, die nächstfolgende Rechtssache, die ihm zuzuteilen wäre, wird LR lic. iur. Nicole Netzer zugeteilt.</p> <p>RS- und UR-Verfahren, die in einem engen tatsächlichen Zusammenhang stehen, werden, ausgenommen Formalhandlungen, von demjenigen Landrichter bearbeitet, bei dem das erste Verfahren anhängig wurde.</p>		<p>17 anhängigen UR-Sachen wird wie folgt übernommen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. LR Mag. Martin Jehle</li> <li>2. LR MLaw Jürgen Tiefenthaler</li> <li>3. LR lic. iur. Nicole Netzer</li> <li>4. LR M.A. HSG Sarah Hasler</li> <li>5. LR MLaw Anna Hirschlehner-Montani</li> </ol>
<b>KG</b>	<p>Kriminalgericht (Schlussverhandlung und Urteilsfällung in den gemäss § 15 Abs 2 StPO in die Zuständigkeit des Kriminalgerichts gegebenen Verbrechens- und Vergehensfällen)</p>	<p>Vorsitzender des Kriminalgerichts:</p> <p>Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Rechtssache zu</p> <p>1/2 LR Dr. Michael <b>JEHLE</b></p> <p>1/2 LR Dr. Anton <b>EBERLE</b></p> <p>Sofern aufgrund von Befangenheiten oder Ausgeschlossenheiten beide nach der beschriebenen Reihenfolge zuständigen Landrichter nicht zur Verfügung stehen, LR Mag. Jürgen <b>TIEFENTHALER</b>, wenn auch dieser aus diesen Gründen nicht zur Verfügung steht, LR. Dr. Jasmin <b>WALCH</b>.</p>	<p><b>01 KG</b></p> <p><b>03 KG</b></p> <p><b>12 KG</b></p> <p><b>15 KG</b></p>	<p>LR Dr. Anton Eberle</p> <p>LR Dr. Michael Jehle</p>
		<p>Beisitzer des Kriminalgerichts:</p> <p>Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Strafsache zu gleichen Teilen:</p> <p>a) LR Mag. Martin <b>JEHLE</b></p> <p>b) LR Mag. Jürgen <b>TIEFENTHALER</b></p> <p>c) LR M.A. HSG Sarah <b>HASLER</b></p> <p>d) LR MLaw Anna</p>		



**HIRSCHLEHNER-MONTANI**

LR M.A. HSG Sarah Hasler ist von der Zuteilung als Beisitzerin nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Strafsache insoweit ausgenommen, als die Strafsache LR. Dr. Anton Eberle als Vorsitzendem zugeteilt ist.

Sofern aufgrund von Befangenheiten, Ausgeschlossenheiten, Abwesenheiten oder sonstiger Verhinderung kein Beisitzer nach Massgabe der beschriebenen Zuständigkeitsregelung zur Verfügung steht, sind Beisitzer zu gleichen Teilen in nachstehender Reihenfolge:

- a) LR lic. iur. Martin **NIGG**
- b) LR MLaw Lukas **OEHRI**
- c) LR Mag. Martina **SCHÖPF-HERBERSTEIN**
- d) LR lic. iur. Diana **KIND**
- e) LR Mag. Stefan **ROSENBERGER**
- f) LR Dr. Roger **BECK**
- g) LR Dr. Hermann **SCHÖPF**
- h) LGP lic. iur. Willi **BÜCHEL**
- i) LR Dr. Jasmin **WALCH**
- j) LR MLaw Tatjana **NIGG-HIRN**

LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn ist von der Zuteilung als Beisitzerin nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Strafsache insoweit ausgenommen, als die staats-anwaltschaftliche Zuständigkeit der Strafsache auf die Abteilung 7 der Staatsanwaltschaft entfällt.

Sofern aufgrund von

		Befangenheiten, Ausgeschlossenheiten, Abwesenheiten oder sonstiger Verhinderung der nach der beschriebenen Reihenfolge zuständige Landrichter nicht zur Verfügung steht, ist Beisitzer der ihm folgende Landrichter; stattdessen ist der primär zuständig gewesene Landrichter Beisitzer in der folgenden Strafsache.		
<b>JG</b>	Jugendgericht (Beurteilung von Jugendstrafsachen gemäss § 11 Abs 1 iVm § 2 Z 4 JGG)	Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Strafsache zu:  1/2 LR Dr. Michael <b>JEHLE</b>  1/2 LR Dr. Anton <b>EBERLE</b>  Sofern aufgrund von Befangenheiten oder Ausgeschlossenheiten beide nach der beschriebenen Reihenfolge zuständigen Landrichter nicht zur Verfügung stehen, sind nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Strafsache zu gleichen Teilen zuständig:  a) LR Mag. Jürgen <b>TIEFENTHALER</b>  b) LR Dr. Jasmin <b>WALCH</b>	<b>01 JG</b>  <b>03 JG</b>       <b>12 JG</b>  <b>15 JG</b>	LR Dr. Anton Eberle  LR Dr. Michael Jehle
<b>ES</b>	Einzelrichter in Verbrechens- und Vergehensfällen gem. §§ 312 ff StPO;  Verfallsanträge im objektiven Verfahren nach § 356 Abs. 2 erster Satz StPO	Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Strafsache zu:  22/50 LR Dr. Michael <b>JEHLE</b>  17/50 LR Dr. Anton <b>EBERLE</b>  11/50 LR Mag. Jürgen <b>TIEFENTHALER</b>  Die Zuteilung erfolgt gemäss Zuteilungsrund in ES-Sachen (Anhang C).  Wäre ein ES-Akt, der als UR-Akt LR Mag. Jürgen Tiefenthaler zugeteilt war, nach dem Zeitpunkt des Anfalles	<b>01 ES</b>  <b>03 ES</b>       <b>12 ES</b>	LR Dr. Anton Eberle  LR Mag. Jürgen Tiefenthaler  LR Dr. Michael Jehle

		<p>ebenfalls diesem zuzuteilen, so wird der Akt nicht ihm zugeteilt, sondern der im Zuteilungsrat nachfolgenden Abteilung (also derjenigen, welcher nach dem Zeitpunkt des Anfalls der nächste anfallende Akt zuzuteilen wäre). Der nächste anfallende Akt wird dann der so ausgelassenen Abteilung zugeteilt.</p> <p>Sofern aufgrund von Befangenheiten oder Ausschlossenheiten alle drei nach der beschriebenen Reihenfolge zuständigen Landrichter nicht zur Verfügung stehen, ist LR Dr. Jasmin <b>WALCH</b> zuständig.</p>	<b>15 ES</b>	
<b>EU</b>	<p>Einzelrichter in Vergehens- und Übertretungsfällen gem. §§ 317 ff StPO</p> <p>Einziehungsanträge im Verfahren nach § 356a StPO</p>	<p>Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Strafsache zu:</p> <p>3/10 LR Dr. Michael <b>JEHLE</b></p> <p>1/10 LR Dr. Anton <b>EBERLE</b></p> <p>6/10 LR Dr. Jasmin <b>WALCH</b></p> <p>Die Zuteilung erfolgt gemäss Zuteilungsrat in EU-Sachen (Anhang C).</p> <p>Wäre ein EU-Akt, der als UR-Akt LR Dr. Jasmin Walch zugeteilt war, nach dem Zeitpunkt des Anfalles ebenfalls dieser zuzuteilen, so wird der Akt nicht ihr zugeteilt, sondern der im Zuteilungsrat nachfolgenden Abteilung (also derjenigen, welcher nach dem Zeitpunkt des Anfalls der nächste anfallende Akt zuzuteilen wäre). Der nächste anfallende Akt wird dann der so ausgelassenen Abteilung zugeteilt.</p> <p>Sofern aufgrund von Befangenheiten oder Ausschlossenheiten alle drei nach der beschriebenen Reihen-</p>	<p><b>01 EU</b></p> <p><b>03 EU</b></p> <p><b>15 EU</b></p>	<p>LR. Dr. Anton Eberle</p> <p>LR Dr. Jasmin Walch</p> <p>LR Dr. Michael Jehle</p>

		folge zuständigen Landrichter nicht zur Verfügung stehen, ist LR Mag. Jürgen <b>TIEFENTHALER</b> zuständig.	<b>12 EU</b>	
<b>RU</b>	<p>Strafsachen inklusive Strafsachen nach dem JGG im gesetzlichen Wirkungskreis der Rechtspfleger gem. Art 19 RpfLG</p> <p>Die gem. Art 13 Abs 2 und Art 19 Abs 2 RpfLG dem Richter vorbehaltenen Geschäfte und die richterlichen Befugnisse und Aufgaben nach Art 7, 8, 9, 10 und 11 RpfLG werden von LR Dr. Anton Eberle, stellvertretungsweise von LR Dr. Michael Jehle wahrgenommen.</p>	RP Isabelle <b>REAL</b>	<b>1R RU</b>	RP Fabian Ospelt
<b>RS</b>	Rechtshilfe in Strafsachen, Auslieferungssachen, gerichtliche Geschäfte gemäss Zinsbesteuerungsgesetz	<p>Nach dem Zeitpunkt des Anfalles der Strafsache zu:</p> <p>1/4 LR Mag. Martin <b>JEHLE</b></p> <p>1/4 LR Mag. Jürgen <b>TIEFENTHALER</b></p> <p>1/4 LR M.A. HSG Sarah <b>HASLER</b></p> <p>1/4 LR MLaw Anna <b>HIRSCHLEHNER-MONTANI</b></p> <p>RS- und UR-Verfahren, die in einem engen tatsächlichen Zusammenhang stehen, werden, ausgenommen Formalhandlungen, von demjenigen Landrichter bearbeitet, bei dem das erste Verfahren anhängig wurde.</p>	<p><b>11 RS</b></p> <p><b>12 RS</b></p> <p><b>13 RS</b></p> <p><b>14 RS</b></p>	<p>1. LR MLaw Jürgen Tiefenthaler</p> <p>2. LR M.A. HSG Sarah Hasler</p> <p>3. LR MLaw Anna Hirschlehner-Montani</p> <p>1. LR Mag. Martin Jehle</p> <p>2. LR MLaw Anna Hirschlehner-Montani</p> <p>3. LR M.A. HSG Sarah Hasler</p> <p>1. LR MLaw Anna Hirschlehner-Montani</p> <p>2. LR Mag. Martin Jehle</p> <p>3. LR Mag. Jürgen Tiefenthaler</p> <p>1. LR M.A. HSG Sarah Hasler</p> <p>2. LR Mag. Jürgen Tiefenthaler</p> <p>3. LR Mag. Martin Jehle</p>

		Dies gilt nur dann, wenn dieser Richter eine Zuständigkeit in RS hat.		
<b>SR</b>	Führung des Strafregisters	LR Dr. Anton <b>EBERLE</b>	<b>03 SR</b>	LR Dr. Michael Jehle
<b>NSR</b>	Sonstige Geschäfte des Strafregisters	LR Dr. Anton <b>EBERLE</b>	<b>03NSR</b>	LR Dr. Michael Jehle
<b>NS</b>	Übrige Geschäftsstücke, die nicht zum Akt einer anhängigen Strafsache zu nehmen sind, wie insb. Umwandlung von Zollbussen, Gnadengesuche betreffend Strafregister, Genehmigungen nach Art. 34a Abs 4 PolG (idF LGBl 2007/191), Vollzugsgericht beim Vollzug ausländischer Haftstrafen (ohne Exequatur-entscheid nach Art. 64 ff RHG) nach dem Europäischen Überstellungsübereinkommen	LR Dr. Anton <b>EBERLE</b>	<b>03 NS</b>	LR Dr. Michael Jehle

**C) SCHULDENTRIEB-, RECHTSÖFFNUNGS-, EXEKUTIONS-, INSOLVENZ- UND NACHLASSVERTRAGSSACHEN**

	<b>Art der Rechtssache</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		<b>Stellvertreter</b>
<b>EX</b>	Zahlbefehle, Exekutionen aller Art, soweit gem. Art 14 RpfLG keine Rechtspflegerzuständigkeit besteht	LR Dr. Roger <b>BECK</b>	<b>08 EX</b>	LR Mag. Stefan Rosenberger
<b>EX</b>	Zahlbefehle, Rechtsbote, Exekutionen aller Art, die gem. 14 RpfLG nicht der Richterzuständigkeit vorbehalten sind, ausgenommen Verfahren zur Vorlage eines Vermögensverzeichnisses und dessen Unterfertigung vor Gericht	RP Fabian <b>OSPELT</b>	<b>2R EX</b>	RP Isabelle Real
<b>EX</b>	Verfahren zur Vorlage eines Vermögensverzeichnisses und dessen Unterfertigung vor Gericht gem. Art 14 Abs 2 lit b RpfLG	RP Fabian <b>OSPELT</b>	<b>2R EX</b>	RP Isabelle Real
<b>RÖ</b>	Rechtsöffnungssachen	LR Dr. Roger <b>BECK</b>	<b>08 RÖ</b>	LR Mag. Stefan Rosenberger
<b>KÜ</b>	Kündigungen und Aufträge gem. § 565 ZPO  Die gem. Art 13 Abs 2 RpfLG dem Richter vorbehaltenen Geschäfte und die richterlichen Befugnisse und Aufgaben nach Art 7, 8, 9, 10 und 11 RpfLG werden von LR Dr. Roger Beck wahrgenommen.	RP Fabian <b>OSPELT</b>	<b>1R KÜ</b>	RP Isabelle Real
<b>KO</b>	Insolvenzsachen	LR Mag. Stefan <b>ROSENBERGER</b>	<b>07 KO</b>	LR Dr. Roger Beck
<b>NV</b>	Nachlassvertragssachen	LR Mag. Stefan <b>ROSENBERGER</b>	<b>07 NV</b>	LR Dr. Roger Beck
<b>NK</b>	Übrige Geschäftsstücke, die nicht zum Akt einer anhängigen KO- oder NV-Sache zu nehmen sind	LR Mag. Stefan <b>ROSENBERGER</b>	<b>07 NK</b>	LR Dr. Roger Beck

<b>NE</b>	vorläufige Anordnungen gem. Art 272 EO	Nach dem Zeitpunkt des An- falles:  alle CG-Richter zu gleichen Teilen		analog der Vertretung in CG-Sachen
<b>NE</b>	Übrige Geschäftsstücke, die nicht zum Akt einer anhängen- gigen Exekutionssache zu nehmen sind	LR Dr. Roger <b>BECK</b>	<b>08 NE</b>	LR Mag. Stefan Rosenberger

**D) SONSTIGE DEM FÜRSTLICHEN LANDGERICHT DURCH GESETZ ZUGEWIESENE GESCHÄFTE**

	<b>Art der Rechtssache</b>	<b>Sachbearbeiter</b>		<b>Stellvertreter</b>
<b>RA</b>	Auskünfte über liechtenst. Recht gem. Europäischen Übereinkommen betr. Auskünfte über ausländisches Recht sowie Auskünfte gem. Art 70 SchIT PGR	LR Dr. Hermann <b>SCHÖPF</b>	<b>09 RA</b>	LR Mag. Stefan Rosenberger
	Prüfungskommission für Notare	LR Dr. Jasmin <b>WALCH</b>		LR lic. iur. Diana Kind
	Prüfungskommission für Patentanwälte	LR Dr. Hermann <b>SCHÖPF</b>		LR Dr. Michael Jehle
	Prüfungskommission für Rechtspfleger	LGP lic. iur. Willi <b>BÜCHEL</b> Vorsitzender  vakant		1. vakant  2. vakant
	Prüfungskommission für Treuhänder	LR Dr. Anton <b>EBERLE</b>		LR Dr. Jasmin Walch
	Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer	LR Mag. Stefan <b>ROSENBERGER</b>		LR Dr. Michael Jehle
	Regelungskommission	LR Dr. Michael <b>JEHLE</b> Präsident		LR Dr. Jasmin Walch
	Richterliche Aufsicht – Verlosung Aufenthaltsbewilligungen nach PFZG	LR Mag. Martina <b>SCHÖPF-HERBERSTEIN</b>		LR lic. iur. Martin Nigg
	Schlichtungsstelle nach GLG	LR Dr. Hermann <b>SCHÖPF</b>		LGP lic. iur. Willi Büchel



**E) JUSTIZVERWALTUNG**

	<b>Art der Rechtssache</b>	<b>Sachbearbeiter</b>	<b>Stellvertreter</b>
<b>JV</b>	Justizverwaltung, Vertretung des Gerichts nach aussen, Bibliothek	LGP lic. iur. Willi <b>BÜCHEL</b>	1. LR lic. iur. Diana Kind 2. LR Dr. Anton Eberle
<b>PR</b>	Ausschluss- und Ablehnungsverfahren gem. Art 56 bis 61 GOG	LGP lic. iur. Willi <b>BÜCHEL</b>	1. LR lic. iur. Diana Kind 2. LR Dr. Anton Eberle
<b>GG</b>	Berichtigungsanträge nach GGG aF, Beschwerden nach GGG nF; Nachlässe, Stundungen und Uneinbringlichkeits-erklärungen in Gerichtsgebührenangelegenheiten	LGP lic. iur. Willi <b>BÜCHEL</b>	1. LR lic. iur. Diana Kind 2. LR Dr. Anton Eberle
<b>DA</b>	Entscheidungen in dienstrechtlichen Angelegenheiten nach Art 41 bis 45 GOG, Dienstaufsichtsbeschwerden nach Art 48 f GOG	LGP lic. iur. Willi <b>BÜCHEL</b>	1. LR lic. iur. Diana Kind 2. LR Dr. Anton Eberle
<b>JV</b>	Informationsbeauftragte/r nach Informationsgesetz	LR MLaw Tatjana <b>NIGG-HIRN</b>	LGP lic. iur. Willi Büchel

## **Anhang**

### **A) Anmerkungen**

- 1.1 Das Zuteilungsrund in CG-Sachen wird per 01.01.2024 neu begonnen. Der Stand per 31.12.2023 in der letzten Zeile im bisherigen Zuteilungsrund wird berücksichtigt.
- 1.2 Das Zuteilungsrund in VA-Sachen in Richterzuständigkeit wird per 01.01.2024 neu begonnen.
- 1.3 Das Zuteilungsrund in UR-Sachen wird per 01.01.2024 neu begonnen. Der Stand per 31.12.2023 in der letzten Zeile im bisherigen Zuteilungsrund wird berücksichtigt.
- 1.4 Das Zuteilungsrund in ES-Sachen wird per 01.01.2024 neu begonnen. Der Stand per 31.12.2023 in der letzten Zeile im bisherigen Zuteilungsrund wird berücksichtigt.
- 1.5 Das Zuteilungsrund in EU-Sachen wird per 01.01.2024 neu begonnen. Der Stand per 31.12.2023 in der letzten Zeile im bisherigen Zuteilungsrund wird berücksichtigt.
- 2.1 Der Akt HG.2022.30 wird der Abteilung 6 zugeteilt.
- 2.2 Die Nachbearbeitung des Akts HG.2021.6 wird der Abteilung 6 zugeteilt.
3. Die in Abteilung 18 per 31.12.2023 pendenten UR-Akten werden der Abteilung 16 zugeteilt.
4. Die per 31.12.2023 in Abteilung 17 pendenten VV-Akten bleiben zur Erledigung in Abteilung 17.
5. Die per 31.12.2023 in Abteilung 17 pendenten PV-Akten bleiben zur Erledigung in Abteilung 17.
6. Nachfolgend angeführte PG-Akten werden wie folgt zugeteilt:
  - 6.1 Der Abteilung 2: PG 2023.88, PG 2023, 240, PG2024.44, PG 2024.68
  - 6.2 Der Abteilung 4: PG 2023.149, PG 2024.10, PG 2024.51, PG 2024. 61
  - 6.3 Der Abteilung 10: PG 2023.171, PG 2024.33, PG 2024.55, PG 2024.65
  - 6.4 Der Abteilung 17: PG 2023.238, PG 2024.42, PG 2024.64
- 6.5 Die erste ab dem 29.04.2024 anfallende Unterhaltssache Minderjährige (PG) wird der Abteilung 17 zugeteilt, die nachfolgenden in der Reihenfolge wie folgt: Abteilung 2, Abteilung 4, Abteilung 10, Abteilung 17 etc.
7. Die per 29.04.2024 in der Abteilung 3R pendenten UV-Verfahren werden der Abteilung 1R zugeteilt.
8. Die per 29.04.2024 in der Abteilung 3R pendenten NZ-Verfahren werden der Abteilung 1R zugeteilt.
9. Die per 29.04.2024 in der Abteilung 3R pendenten RU-Verfahren werden der Abteilung 1R zugeteilt.
10. Die per 29.04.2024 in der Abteilung 3R pendenten KÜ-Verfahren werden der Abteilung 2R zugeteilt.

## **B) Allgemeines**

- 1.1 Bestehende Zuteilungsräder werden – Sonderregelungen vorbehalten – in sämtlichen Geschäften übers Jahr fortgeführt.
- 1.2 Wird ein neues Zuteilungsräder begonnen, so sind offene Auslassungen und Doppelzuteilungen – Sonderregelungen vorbehalten – im neuen Rad zu berücksichtigen.
2. Sofern die Ausgeschlossenheit eines Richters festgestellt wird, ist er beim nächsten für ihn anfallenden Geschäft doppelt zu berücksichtigen und derjenige Richter, dem das Geschäft zugeteilt wurde, bei der nächsten Zuteilung auszulassen.
- 3.1 Bei gleichzeitiger Abwesenheit bzw. gleichzeitigem Vorliegen eines Ausschliessungs- oder Befangenheitsgrundes des Stellvertreters gilt zunächst eine in der Geschäftsverteilung zu entnehmende speziellere Vertretungsregelung. Ist auch die speziellere Vertretungsregelung erschöpft, so wird wie folgt vorgegangen:

In Unterhaltssachen Minderjährige:

Der in folgender Reihenfolge jeweils folgende Richter: 02, 04, 10, 17 (ist z.B. die Vertretungsregelung mit der Abteilung 04 erschöpft, so ist Vertreter die Abteilung 10, dann Abteilung 17 etc.).

In zivilen Streit- und Ausserstreitsachen:

Der in folgender Reihenfolge jeweils folgende Richter: 02, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 15, 17 (ist z.B. die Vertretungsregelung mit der Abteilung 08 erschöpft, so ist Vertreter die Abteilung 09, dann Abteilung 15 etc.). Ist auch diese Vertretungsregelung erschöpft, ist Vertreter der in folgender Reihenfolge jeweils folgende Richter: 01, 03, 10, 11, 12, 13, 14, 16 (ist z.B. die Vertretungsregelung mit der Abteilung 08 erschöpft, so ist Vertreter die Abteilung 10, dann Abteilung 11 etc.).

In Straf- und Strafrechtshilfesachen:

Der in folgender Reihenfolge jeweils folgende Richter: 01, 03, 11, 12, 13, 14, 15, 16 (ist z.B. die Vertretungsregelung mit der Abteilung 03 erschöpft, so ist Vertreter die Abteilung 11, dann Abteilung 12 etc.). Ist auch diese Vertretungsregelung erschöpft, ist Vertreter der in folgender Reihenfolge jeweils folgende Richter: 02, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 17 (ist z.B. die Vertretungsregelung mit der Abteilung 03 erschöpft, so ist Vertreter die Abteilung 04, dann Abteilung 05 etc.).

In Schuldentrieb-, Rechtsöffnungs-, Exekutions-, Insolvenz- und Nachlassvertragssachen:

Der in folgender Reihenfolge jeweils folgende Richter: 02, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 15, 17 (ist z.B. die Vertretungsregelung mit der Abteilung 08 erschöpft, so ist Vertreter die Abteilung 09, dann Abteilung 15 etc.). Ist auch diese Vertretungsregelung erschöpft, ist Vertreter der in folgender Reihenfolge jeweils folgende Richter: 01, 03, 10, 11, 12, 13, 14, 16 (ist z.B. die Vertretungsregelung mit der Abteilung 08 erschöpft, so ist Vertreter die Abteilung 10, dann Abteilung 11 etc.).

- 3.2 Bei gleichzeitiger Abwesenheit bzw. gleichzeitigem Vorliegen eines Ausschliessungs- oder Befangenheitsgrundes des stellvertretenden Rechtspflegers ist der/die dritte Rechtspfleger/in Stellvertreter/in, bei dessen/deren gleichzeitiger Abwesenheit bzw. Verhinderung erfolgt die weitere Stellvertretung gemäss der in der Geschäftsverteilung für die jeweilige Sache geregelten Richterzuständigkeit.
- 4.1 Sofern zwei in verschiedenen Abteilungen pendente CG-Verfahren zur gemeinsamen Verhandlung und Entscheidung verbunden werden, ist derjenige Richter, der für das führende Verfahren zuständig ist, beim nächsten für ihn anfallenden CG-Anfall auszulassen

und derjenige Richter, der für das nicht-führende Verfahren zuständig war, bei der nächsten CG-Zuteilung doppelt zu berücksichtigen.

- 4.2 Sofern in verschiedenen Abteilungen pendente VA-Verfahren zur gemeinsamen Verhandlung und Entscheidung übernommen werden, ist derjenige Richter, der die Erledigung dieser VA-Akten übernommen hat, beim nächsten für ihn anfallenden VA-Anfall auszulassen und derjenige Richter, der den VA-Akt abgegeben hat, bei der nächsten VA-Zuteilung doppelt zu berücksichtigen.
5. Nichtigkeitsklagen (§ 497 ZPO), Wiederaufnahmsklagen (§ 498 ZPO), Widerklagen (§ 48 JN) und Hauptinterventionsklagen (§ 47 JN) sind (unter Anrechnung) der Gerichtsabteilung zuzuteilen, in welcher das Hauptverfahren anhängig war bzw. ist. Vorbehalten bleibt die Regelung gemäss Ziff. 9.2.
6. Die in einem Provisorialverfahren durch Zahlbefehl und durch Rechtsöffnung vorgenommene Rechtfertigung wird im gleichen CG-Akt behandelt. Die darauffolgende Aberkennungsklage stellt einen neuen CG-Akt dar und ist dem nach Anfall zuständigen Richter zuzuteilen.
7. Über einen während der Minderjährigkeit gestellten Unterhaltsantrag hat auch nach Eintritt der Volljährigkeit des Kindes der bereits zuständige Richter bzw. Rechtspfleger zu entscheiden.
- 8.1 In sämtlichen LR Dr. Hermann Schöpf zugeteilten Rechtsgeschäften ist LR Mag. Martina Schöpf-Herberstein von jeder Stellvertretung ausgeschlossen.
- 8.2 In sämtlichen LR Mag. Martina Schöpf-Herberstein zugeteilten Rechtsgeschäften ist LR Dr. Hermann Schöpf von jeder Stellvertretung ausgeschlossen.
9. Bereits erledigte CG-Akten derjenigen Abteilungen, welche keinen Anteil am Neuanfall haben:  
Nachbearbeitung und Fortsetzung (unterbrochene oder ruhende Verfahren; Neudurchführung):
- 9.1 Die Nachbearbeitung wird wie folgt übernommen:
- Akten mit den zwei Endziffern
- 01, 08, 15, 22 .... 99 (7er-Reihe +1) von Abteilung 05
  - 02, 09, 16, 23 .... 00 (7er-Reihe +2) von Abteilung 06
  - 03, 10, 17, 24 .... 94 (7er-Reihe +3) von Abteilung 07
  - 04, 11, 18, 25 .... 95 (7er-Reihe +4) von Abteilung 08
  - 05, 12, 19, 26 .... 96 (7er-Reihe +5) von Abteilung 0
  - 06, 13, 20, 27 .... 97 (7er-Reihe+6) von Abteilung 15
  - 07, 14, 21, 28 .... 98 (7er-Reihe) von Abteilung 17
- 9.2 Bei Fortsetzung, Wiederaufnahmsklagen etc. wird der Akt der zum jeweiligen Zeitpunkt gemäss Zeitanfall zuständigen Abteilung unter Anrechnung zugeteilt.
10. Bereits erledigte EG-Akten derjenigen Abteilungen, welche keinen Anteil am Neuanfall haben: Nachbearbeitung und Fortsetzung (unterbrochene oder ruhende Verfahren; Neudurchführung):

- 10.1 Die Nachbearbeitung für in Abteilung 14 erledigte Akten übernimmt die Abteilung 04, ansonsten übernimmt Abteilung 02 die Nachbearbeitung für Akten mit ungerader Aktenzahl und Abteilung 04 für Akten mit gerader Aktenzahl.
- 10.2 Bei Fortsetzung wird der Akt der zum jeweiligen Zeitpunkt gemäss Zeitanfall zuständigen Abteilung unter Anrechnung zugeteilt.
11. Vor dem 01.07.2022 erledigte HG-Akten sowie in Abteilung 07 ab 01.07.2022 erledigte HG-Akten:  
Nachbearbeitung und Fortsetzung (unterbrochene oder ruhende Verfahren; Neudurchführung):
- 11.1 Die Nachbearbeitung übernimmt Abteilung 05 für Akten mit ungerader Aktenzahl und Abteilung 06 für Akten mit gerader Aktenzahl.
- 11.2 Bei Fortsetzung wird der Akt der zum jeweiligen Zeitpunkt gemäss Zeitanfall zuständigen Abteilung unter Anrechnung zugeteilt.
12. Bereits erledigte VA-Akten derjenigen Richterabteilungen, welche keinen Anteil am Neuanfall haben:  
Nachbearbeitung und Fortsetzung (unterbrochene oder ruhende Verfahren; Neudurchführung):
- 12.1 Die Nachbearbeitung übernimmt Abteilung 09 für Akten mit ungerader Aktenzahl und Abteilung 17 für Akten mit gerader Aktenzahl.
- 12.2 Bei Fortsetzung wird der Akt der zum jeweiligen Zeitpunkt gemäss Zeitanfall zuständigen Abteilung unter Anrechnung zugeteilt.
- 13.1 Die Nachbearbeitung und Fortsetzung der in der Abteilung 06 angefallenen PG-, NP-, UV und SH-Akten übernimmt die Abteilung 04.
- 13.2 Die Nachbearbeitung und Fortsetzung der in der Abteilung 3R angefallenen UV-Akten übernimmt die Abteilung 1R.
- 13.3 Die Nachbearbeitung der in der Abteilung 3R angefallenen PG-Akten übernimmt die Abteilung 1R, bei Fortsetzung wird der Akt der zum jeweiligen Zeitpunkt gemäss Zeitanfall zuständigen Abteilung unter Anrechnung zugeteilt.
14. Die Nachbearbeitung in und Fortsetzung von VV- und PV-Akten übernimmt die Abteilung 02 für Akten mit ungerader Aktenzahl und Abteilung 04 für Akten mit gerader Aktenzahl.
- 15.1 Die Nachbearbeitung und Fortsetzung der richterlichen NZ-Akten übernimmt die Abteilung 08.
- 15.2 Die Nachbearbeitung und Fortsetzung der in der Abteilung 3R angefallenen NZ-Akten übernimmt die Abteilung 1R.
- 16.1 Die Nachbearbeitung und Fortsetzung von KO- und NK-Akten übernimmt die Abteilung 07.

16.2 Die Nachbearbeitung und Fortsetzung der in der Abteilung 3R angefallenen KÜ-Akten übernimmt die Abteilung 2R.

17.1 Die Nachbearbeitung und Fortsetzung der in den Abteilungen 15 und 18 angefallenen UR-Akten übernimmt die Abteilung 16.

17.2 Die Nachbearbeitung und Fortsetzung von UR-Akten, soweit der Akt nicht einer der Abteilungen 11-14 oder 16 und 17 zugeteilt war, sowie von Vr-Akten, soweit kein Erkenntnisverfahren geführt wurde:

17.1 Die Nachbearbeitung wird wie folgt übernommen:

Akten mit den zwei Endziffern

- 01, 06, 11, 16 .... 96 (5er-Reihe +1) von Abteilung 11
- 02, 07, 12, 17 .... 97 (5er-Reihe +2) von Abteilung 12
- 03, 08, 13, 18 .... 98 (5er-Reihe +3) von Abteilung 13
- 04, 09, 14, 19 .... 99 (5er-Reihe +4) von Abteilung 14
- 05, 10, 15, 20 .... 00 (5er-Reihe) von Abteilung 16

17.2 Bei Fortsetzung wird der Akt der zum jeweiligen Zeitpunkt gemäss Zeitanfall zuständigen Abteilung unter Anrechnung zugeteilt.

18.1 Nachbearbeitung von KG-Akten:

18.1.1 Ab dem 01.01.2023 erledigte KG-Akten, soweit das Urteil oder die verfahrenserledigende Entscheidung von LR Mag. Jürgen Tiefenthaler, LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn, LR MLaw Lukas Oehri oder LR Dr. Jasmin Walch ausgefertigt wurde: der/die entsprechende Richter/in (als Vorsitzende/r).

18.1.2 Nachbearbeitung aller anderen KG-Akten:

- soweit das Urteil oder die verfahrenserledigende Entscheidung von LR Dr. Hermann Schöpf ausgefertigt wurde: LR Dr. Anton Eberle (als Vorsitzender);
- soweit das Urteil oder die verfahrenserledigende Entscheidung von LR Dr. Johannes Witwer ausgefertigt wurde: LR Dr. Michael Jehle (als Vorsitzender);
- soweit das Urteil oder die verfahrenserledigende Entscheidung nicht von LR Dr. Hermann Schöpf, LR Dr. Anton Eberle, LR Dr. Johannes Witwer oder LR Dr. Michael Jehle ausgefertigt wurde: für Akten mit ungerader Aktenzahl LR Dr. Michael Jehle (als Vorsitzender), für Akten mit gerader Aktenzahl LR Dr. Anton Eberle (als Vorsitzender).

Soweit im Vorakt LR Dr. Michael Jehle als Untersuchungsrichter tätig war: LR Dr. Anton Eberle (als Vorsitzender).

Soweit im Vorakt LR Dr. Anton Eberle als Untersuchungsrichter oder Staatsanwalt tätig war: LR Dr. Michael Jehle (als Vorsitzender).

18.2 Fortsetzung von KG-Akten:

18.2.1 Ab dem 01.01.2023 erledigte KG-Verfahren, soweit sie LR Mag. Jürgen Tiefenthaler, LR MLaw Tatjana Nigg-Hirn, LR MLaw Lukas Oehri oder LR Dr. Jasmin Walch als Vorsitzendem/Vorsitzende zugeteilt waren: der/die entsprechende Richter/in als Vorsitzender/Vorsitzende (ohne Anrechnung).

## 18.2.2 Fortsetzung aller anderen KG-Akten:

- in einer Vorperiode (durch Abbrechung) erledigte KG-Verfahren, soweit sie LR Dr. Hermann Schöpf als Vorsitzendem zugeteilt waren: LR Dr. Anton Eberle als Vorsitzender; ohne Anrechnung (neue Aktenzahl);
- in einer Vorperiode (durch Abbrechung) erledigte KG-Verfahren, soweit sie LR Dr. Johannes Witwer als Vorsitzendem zugeteilt waren: LR Dr. Michael Jehle als Vorsitzender; ohne Anrechnung (neue Aktenzahl);
- in einer Vorperiode (durch Abbrechung) erledigte KG-Verfahren, soweit sie weder LR Dr. Johannes Witwer, LR Dr. Hermann Schöpf, LR Dr. Michael Jehle oder LR Dr. Anton Eberle als Vorsitzendem zugeteilt waren: der zum jeweiligen Zeitpunkt gemäss Zeitanfall zuständige Richter als Vorsitzender; unter Anrechnung (neue Aktenzahl).

## 19. Nachbearbeitung und Fortsetzung von JG-Akten, soweit der Akt nicht den Abteilungen 12 oder 15 zugeteilt war:

19.1 Die Nachbearbeitung übernimmt für Akten mit ungerader Aktenzahl Abteilung 01, für Akten mit gerader Aktenzahl Abteilung 03.

19.2 Bei Fortsetzung wird der Akt der zum jeweiligen Zeitpunkt gemäss Zeitanfall zuständigen Abteilung unter Anrechnung zugeteilt.

## 20. Nachbearbeitung und Fortsetzung von ES-Akten:

20.1 Ab 01.01.2023 in den Abteilungen 11, 13, 14 oder 15 erledigte ES-Akten:

Die Nachbearbeitung und Fortsetzung übernimmt die jeweilige Abteilung.

20.2 Alle anderen ES-Akten:

20.2.1 Die Nachbearbeitung und Fortsetzung von in Abteilung 14 vor dem 01.01.2023 erledigten ES-Akten übernimmt die Abteilung 01. Die Fortsetzung erfolgt ohne Anrechnung.

20.2.2 Nachbearbeitung und Fortsetzung von ES-Akten, soweit der Akt nicht den Abteilungen 01 oder 03 zugeteilt war, er nicht der Abteilung 12 zugeteilt war und dort nach dem 01.04.2023 erledigt wurde oder er auch nicht vor dem 01.01.2023 in Abteilung 14 erledigt wurde:

Die Nachbearbeitung, wird wie folgt übernommen:

Akten mit den zwei Endziffern

- 01, 04, 07, 10 .... 00 (3er-Reihe +1) von Abteilung 01
- 02, 05, 08, 11 ..... 98 (3er-Reihe +2) von Abteilung 03
- 03, 06, 09, 12 ..... 99 (3er-Reihe) von Abteilung 12

20.2.3 Bei Fortsetzung wird der Akt der zum jeweiligen Zeitpunkt gemäss Zeitanfall zuständigen Abteilung unter Anrechnung zugeteilt.

## 21. Nachbearbeitung und Fortsetzung von EU-Akten:

21.1 Die Nachbearbeitung und Fortsetzung von in Abteilung 14 erledigten EU-Akten übernimmt die Abteilung 01. Die Fortsetzung erfolgt ohne Anrechnung.

21.2 Nachbearbeitung und Fortsetzung von EU-Akten, soweit der Akt nicht den Abteilungen 01, 03, 14 oder 15 zugeteilt war:

21.2.1 Die Nachbearbeitung, wird wie folgt übernommen:

Akten mit den zwei Endziffern

- 01, 04, 07, 10 .... 00 (3er-Reihe +1) von Abteilung 01
- 02, 05, 08, 11 ..... 98 (3er-Reihe +2) von Abteilung 03
- 03, 06, 09, 12 ..... 99 (3er-Reihe) von Abteilung 15

21.2.2 Bei Fortsetzung wird der Akt der zum jeweiligen Zeitpunkt gemäss Zeitanfall zuständigen Abteilung unter Anrechnung zugeteilt.

22. Nachbearbeitung von RS-Akten, soweit der Akt nicht einer der Abteilungen 11-14 zugeteilt war, wird wie folgt übernommen:

Akten mit den zwei Endziffern

- 01, 05, 09, 13 .... 97 (4er-Reihe +1) von Abteilung 11
- 02, 06, 10, 14 .... 98 (4er-Reihe +2) von Abteilung 12
- 03, 07, 11, 15 .... 99 (4er-Reihe +3) von Abteilung 13
- 04, 08, 12, 16 .... 00 (4er-Reihe) von Abteilung 14

23.1 Die Nachbearbeitung und Fortsetzung von NS-Akten übernimmt die Abteilung 03.

23.2 Die Nachbearbeitung und Fortsetzung der in der Abteilung 3R angefallenen RU-Akten übernimmt die Abteilung 1R.

24. Sonderzuteilungen (Kompensation) bei erfolgter Zuteilung von KG- und JG-Akten an die Abteilungen 12 und 15, von ES-Akten an Abteilung 15, von EU-Akten an Abteilung 12 und von KG-, ES-, EU- und JG-Akten an die Abteilungen 11, 13, 14 und 16:

24.1 KG-Akten:

24.1.1 Zuteilung an Abteilung 11, 13, 14 oder 17:

- Die entsprechende Abteilung wird im UR-Rad bei den nächsten vier ihr zuzuteilenden Geschäften ausgelassen und diese Geschäfte der Abteilung 12 (zusätzlich zum ordentlichen Rad) zugeteilt, und:
- Abteilung 12 wird im ES-Rad bei den nächsten sechs ihr zuzuteilenden Geschäften ausgelassen und diese Geschäfte (zusätzlich zum ordentlichen Rad) derjenigen Abteilung zugeteilt, bei welcher das 1. KG-Rad erschöpft war.

24.1.2 Zuteilung an Abteilung 12:

Abteilung 12 wird im ES-Rad bei den nächsten sechs ihr zuzuteilenden Geschäften ausgelassen und diese Geschäfte (zusätzlich zum ordentlichen Rad) derjenigen Abteilung zugeteilt, bei welcher das 1. KG-Rad erschöpft war.

24.1.3 Zuteilung an Abteilung 15:

Abteilung 15 wird im EU-Rad bei den nächsten acht ihr zuzuteilenden Geschäften ausgelassen und diese Geschäfte (zusätzlich zum ordentlichen Rad) derjenigen Abteilung zugeteilt, bei welcher das 1. KG-Rad erschöpft war.

24.2 ES-Akten:



- Die entsprechende Abteilung wird im UR-Rad beim nächsten ihr zuzuteilenden Geschäft ausgelassen und dieses Geschäft der Abteilung 12 (zusätzlich zum ordentlichen Rad) zugeteilt, und:
- wenn Abteilung 12 nicht diejenige Abteilung ist, bei der das 1. ES-Rad erschöpft war, wird sie im ES-Rad beim nächsten ihr zuzuteilenden Geschäft ausgelassen und dieses Geschäft (zusätzlich zum ordentlichen Rad) derjenigen Abteilung zugeteilt, bei welcher das 1. ES-Rad erschöpft war.

### 24.3 JG-Akten:

#### 24.3.1 Zuteilung an Abteilung 11, 13, 14, oder 16:

- Die entsprechende Abteilung wird im UR-Rad beim nächsten ihr zuzuteilenden Geschäft ausgelassen und dieses Geschäft der Abteilung 12 (zusätzlich zum ordentlichen Rad) zugeteilt, und:
- Abteilung 12 wird im ES-Rad beim nächsten ihr zuzuteilenden Geschäft ausgelassen und dieses Geschäft (zusätzlich zum ordentlichen Rad) derjenigen Abteilung zugeteilt, bei welcher das 1. JG-Rad erschöpft war.

#### 24.3.2 Zuteilung an Abteilung 12:

Abteilung 12 wird im ES-Rad beim nächsten ihr zuzuteilenden Geschäft ausgelassen und dieses Geschäft (zusätzlich zum ordentlichen Rad) derjenigen Abteilung zugeteilt, bei welcher das 1. JG-Rad erschöpft war.

#### 24.3.3 Zuteilung an Abteilung 15:

Abteilung 15 wird im EU-Rad beim nächsten ihr zuzuteilenden Geschäft ausgelassen und dieses Geschäft (zusätzlich zum ordentlichen Rad) derjenigen Abteilung zugeteilt, bei welcher das 1. JG-Rad erschöpft war.

### 24.4 EU-Akten:

- Die entsprechende Abteilung wird im UR-Rad beim nächsten ihr zuzuteilenden Geschäft ausgelassen und dieses Geschäft der Abteilung 15 (zusätzlich zum ordentlichen Rad) zugeteilt, und:
- wenn Abteilung 15 nicht diejenige Abteilung ist, bei der das 1. EU-Rad erschöpft war, wird sie im EU-Rad beim nächsten ihr zuzuteilenden Geschäft ausgelassen und dieses Geschäft (zusätzlich zum ordentlichen Rad) derjenigen Abteilung zugeteilt, bei welcher das 1. EU-Rad erschöpft war.

**C) Zuteilungsräder (Neuanfall)**

## 1. Zuteilungsräder in CG-Sachen

	<b>Abt. 5</b>	<b>Abt. 6</b>	<b>Abt. 7</b>	<b>Abt. 8</b>	<b>Abt. 9</b>	<b>Abt. 15</b>	<b>Abt. 17</b>
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							
15							
16							
17							
18							
19							
20							

## 2. Zuteilungsräder in VA-Sachen:

Die Zuteilung an die jeweilige Abteilung erfolgt in einer 5er-Gruppe nach dem Zeitpunkt des Anfalls wie folgt: 17, 17, 17, 17, 09

## 3. Zuteilungsrad in UR-Sachen:

	<b>Abt. 11</b>	<b>Abt. 12</b>	<b>Abt. 13</b>	<b>Abt. 14</b>	<b>Abt. 16</b>
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					
27					

## 4. Zuteilungsrad in ES-Sachen:

	<b>Abt. 01</b>	<b>Abt. 03</b>	<b>Abt. 12</b>
<b>1</b>			
<b>2</b>			
<b>3</b>			
<b>4</b>			
<b>5</b>			
<b>6</b>			
<b>7</b>			
<b>8</b>			
<b>9</b>			
<b>10</b>			
<b>11</b>			
<b>12</b>			
<b>13</b>			
<b>14</b>			
<b>15</b>			
<b>16</b>			
<b>17</b>			
<b>18</b>			
<b>19</b>			
<b>20</b>			
<b>21</b>			
<b>22</b>			

## 6. Zuteilungsrad in EU-Sachen

	<b>Abt. 1</b>	<b>Abt. 3</b>	<b>Abt. 15</b>
<b>1</b>			
<b>2</b>			
<b>3</b>			
<b>4</b>			
<b>5</b>			
<b>6</b>			